



Kreuzlingen, November 2022

Interpellation „Bedingungen für die Subventionierung von Kitas“

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates

Im Zuge der Diskussion im Rahmen der Motion zum Thema Kindertagesstätten wurden bereits die vielfältigen Vorteile solcher Einrichtungen herausgehoben: Sie ermöglichen Eltern und insbesondere Müttern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, während Kinder in vertrauensvoller Umgebung Kontakte mit Gleichaltrigen pflegen können. Da Kitas auch einen Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde darstellen, kann tatsächlich von einer Win-Win-Situation gesprochen werden. In diesem Sinne ist es auch für Kreuzlingen interessant, verschiedene Institutionen dabei zu unterstützen, dass deren Angebot von einem möglichst grossen Teil der Bevölkerung wahrgenommen werden kann.

Obwohl auf kantonaler Ebene ein Vorstoss hängig und in den kommenden Jahren mit finanzieller Unterstützung von dieser Seite zu rechnen ist, ist jetzt ein guter Zeitpunkt, auf kommunaler Ebene die Kita-Strukturen weiter voranzutreiben.

Aktuell werden neue Leistungsvereinbarungen mit den von der Stadt Kreuzlingen subventionierten Kitas ausgearbeitet, was die grosse Chance mit sich bringt, ein Instrument zu einer einheitlichen Qualitätssicherung zu erarbeiten.

Wir ersuchen den Stadtrat um Beantwortung unserer Fragen zu drei Teilbereichen:

1) Qualität der Betreuung

Bestimmte Standards bezüglich der Kinderbetreuung sollen unabhängig von der pädagogischen Ausrichtung einer Kindertagesstätte gewährleistet sein. Dazu zählen vielfältige, der jeweiligen Entwicklung angepasste Lern- und Spielaktivitäten mit Möglichkeit zur Partizipation und Interaktionen zwischen Kindern, in der Gruppe und zwischen Kindern und Betreuungspersonen. Ebenso gehört ein gewisser Einbezug der Familien dazu, bspw. mit regelmässigem Austausch über das betreute Kind, aber auch Anlässen, zu denen Familien in die Kita eingeladen werden und dabei einen Einblick in den Kitaalltag erhalten. Ausserdem ist ein einheitlicher Standard bezüglich Sicherheit, Gesundheit (z.B. beim Ernährungs- und Bewegungsangebot) und Ausstattung (Sauberkeit, ansprechende Spielumgebung) wünschenswert.



- Wie kann gewährleistet werden, dass die Betreuung in den subventionierten Kindertagesstätten die gewünschte Qualität erreicht?
- Sind in den Leistungsvereinbarungen entsprechende Bedingungen vorgesehen?
- Könnte sich der Stadtrat vorstellen, den vom Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse getragenen Standard QualiKita als Bedingung für die Subventionierung von Kitaplätzen zu verlangen? Könnte die Stadt im Gegenzug die Erarbeitung des QualiKita-Standards finanziell unterstützen?

2) Arbeitsbedingungen

Die Qualität einer Kita ist im Besonderen an die Mitarbeitenden geknüpft. Gute und faire Arbeitsbedingungen sind eine wichtige Grundlage für gute Arbeit und somit für eine gute Kita. Gute Arbeitsbedingungen zeichnen sich aus durch ein faires Lohnsystem mit Teuerungsausgleich, Rückzugsmöglichkeiten während Pausen, Weiterbildungsmöglichkeiten und klare Arbeitszeit- und Ferienregelungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Genügend ausgebildetes Personal auf einer Kindergruppe sorgt nicht nur für eine bessere Betreuung für die Kinder, sondern auch für bessere Arbeitsbedingungen für das Personal.

- Ist die Stadt Kreuzlingen dazu bereit, einheitliche Standards für gute und faire Arbeitsbedingungen in die jeweiligen Leistungsvereinbarungen mit aufzunehmen?
- Welche Anforderungen an die Arbeitsbedingungen sollen konkret verlangt werden?

3) Elternbeiträge

Untenstehende Berechnungsbeispiele von drei verschiedenen Einkommensstufen machen deutlich, dass nicht subventionierte Kitaplätze (Beispiel Montessori Kinderhaus) für Familien mit kleinem oder mittlerem Einkommen eine sehr grosse finanzielle Belastung bedeuten und kaum tragbar sind. Aber auch subventionierte Kita-Betreuung ist für diese Familien ein bedeutender Posten im Familienbudget. So zahlt die Buschauffeurin im Berechnungsbeispiel in jedem Fall mehr als die Hälfte ihres Nettolohnes (1'884 Fr.) für die Kinderbetreuung. Die Höhe der Kita-Kosten ist ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidung, ob Eltern im Berufsleben bleiben und auch als Fachkräfte zur Verfügung stehen, oder nicht.



Berechnungsbeispiele für Elternbeiträge in Kreuzlinger Kitas*:

	Betreuung	Steuerbares Einkommen	Nettolohn pro Monat	Felsenburg bis 31.12.22	Felsenburg ab 01.01.23	Doldenhof ab 01.01.20	Montessori Kinderhaus
Alleinerziehende Kita-Betreuerin, 60%	1 Kind, 3 Tage	CHF 16'451	CHF 2'644	CHF 348	CHF 468	CHF 360	CHF 1'020
			Anteil an Nettolohn:	13%	18%	14%	39%
Busfahrerin 40% und Maler 100%	3 Kinder, 2 Tage	CHF 42'122	CHF 7'461	CHF 1'016	CHF 1'304	CHF 1'200	CHF 2'307
			Anteil an Nettolohn:	14%	17%	16%	31%
Ärztin 70% und Lehrer 70%	2 Kinder, 2 Tage	CHF 80'556	CHF 10'666	CHF 1'096	CHF 1'368	CHF 1'408	CHF 1'657
			Anteil an Nettolohn:	10%	13%	13%	16%

*Die angegebenen Löhne wurden mit dem Lohnrechner des Bundesamtes für Statistik (Salarium) berechnet (Medianlöhne). Zur Berechnung des steuerbaren Einkommens wurden möglichst realistische Annahmen für Steuerabzüge getroffen.

- Welche Strategie verfolgt der Stadtrat mit dem Einsatz der Subventionen für die Kitas (Ausweitung des Angebotes, Senkung der Elternbeiträge)?
- Welche finanziellen Mittel ist der Stadtrat bereit, für die Unterstützung von familienergänzender Kinderbetreuung einzusetzen? Wie hoch schätzt der Stadtrat die Refinanzierung durch Steuermehreinnahmen ein?
- Wie kann eine gute soziale Durchmischung in den subventionierten Kitas gewährleistet werden?
- Kann die Stadt sicherstellen, dass alle Tarife von subventionierten Kitas für die Eltern transparent auf der Homepage der jeweiligen Kita einsehbar sind?

Für die Fraktion SP/Juso/Gewerkschaften

Kathrin Wittgen

Elina Müller

Charis Kuntzemüller-Dimitrakoudis